

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 40

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brienne: Hauptquartier Brienne-la-Ville. Eben-  
dasselbst die 3. Kürassierbrigade (General Graf  
Duhesme), und die reitende Artillerie; die 5.  
Dragonerbrigade (General Rothwiller) in Morvil-  
liers, Chaumesnil, Petit-Mesnil, la Rothière; und  
die 2. Chasseursbrigade (General Rapp) in Dien-  
ville.

(Fortsetzung folgt.)

### Anleitung zur Photographie für Anfänger, von G.

Pizzighelli, k. und k. Hauptmann der Genie-  
waffe. 3. Auflage. Halle a. S. 1890, Wil-  
helm Knapp. Preis Fr. 4. —.

Der Herr Verfasser hat sich in vorliegender  
Schrift die Aufgabe gestellt, eine Anleitung zu  
schreiben, welche dem Liebhaber-Photographen  
dasjenige zeigt, was er unbedingt braucht, und  
welche ihm auf Reisen bei den Aufnahmen und  
zu Hause beim Entwickeln den Rathgeber ersetzt.

Schon der Umstand, dass das in bequemem  
Taschenformat gehaltene Buch in kaum 5 Jahren  
die 3. Auflage erhalten hat, spricht für seinen  
Werth.

Das I. Kapitel behandelt die photographischen  
Aufnahmsapparate; das II. Kapitel die praktische  
Durchführung der photographischen Aufnahme;  
das III. Kapitel den Negativprozess und das IV.  
Kapitel den Positivprozess.

Das Buch ist leicht verständlich und interes-  
sant geschrieben. Dem Text sind 101 sehr  
deutliche Abbildungen beigelegt, aus welchen  
dem Leser die Handhabung der Apparate leicht  
klar werden muss.

Desgleichen sind der Negativ- und Positiv-  
prozess, die Anwendung der verschiedenen Me-  
thoden und Substanzen, die dabei vorkommenden  
Fehler wie auch die Mittel zur Abhilfe prak-  
tisch beschrieben.

Eine werthvolle Beigabe ist die Angabe von  
Bezugsquellen und Preis der verschiedenen Ap-  
parate und Utensilien, sowie die Anweisung zur  
Anschaffung einer praktischen photographischen  
Einrichtung.

Die Photographie findet in Offizierskreisen  
immer mehr Anhänger und dies nicht nur als  
Zeitvertreib in den Mussestunden, sondern wegen  
ihres praktischen Werthes für Landesrekognos-  
zierung etc.

Wir empfehlen die Anleitung von Herrn Haupt-  
mann Pizzighelli jedem Kameraden, der Zeit und  
Lust hat, die Photographie zu erlernen, und sind  
der Ansicht, dass auch der Vorgeschrittenere  
manchen guten Rath darin finden wird. J.

## Eidgenossenschaft.

— (Zum Waffenchef der Kavallerie) wird Herr Oberst  
Wille, Ulrich, von La Sagne, in Zürich, bisheriger  
Oberinstructor der Kavallerie, gewählt. Angesichts der

bevorstehenden Revision der Militärorganisation wird  
die Stelle eines Oberinstructors der Kaval-  
lerie einstweilen nicht besetzt, sondern die Oberlei-  
tung der Instruktion Hrn. Oberst Wille übertragen.

— (Eine Feldgendarmerie-Abtheilung bei dem diesjährigen  
Truppenzusammenzug) ist zur Verwendung gekommen.  
Wiederholt ist in diesen Blättern auf die Nothwendig-  
keit der Feldgendarmerie aufmerksam gemacht worden.  
Sie ist eine Bedingung für Handhabung der Ordnung  
in ernster Gelegenheit; sie muss aber, wie alle militä-  
rischen Einrichtungen, im Frieden geschaffen werden.  
Dies ist bei uns bis jetzt versäumt worden. Wir hoffen  
aber, dass der Nutzen, welchen die Feldgendarmerie bei  
den bescheidenen Verhältnissen einer Friedensübung ge-  
währt habe, dazu beitragen werde, den Vortheil, wel-  
chen ein solches Korps im Heeresverband gewährt, er-  
kennen zu lassen. Aus diesem Grunde lassen wir hier  
einige Angaben über die Einrichtung und den Zweck  
der Verwendung der Feldgendarmerie bei dem Truppen-  
zusammenzug folgen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte für jede Divi-  
sion ein Korps von je 40 Mann geschaffen werden und  
zwar so, dass der Kanton Zürich die Mannschaft für  
das Korps der VI. und die Kantone St. Gallen und  
Thurgau diejenige für die VII. Division stelle. In letz-  
ter Stunde aber sagten die Behörden von St. Gallen und  
Thurgau ab, wohl weil die betreffenden kantonalen Korps  
selbst nicht sehr stark sind, und es trat nur das 40  
Mann starke Feldgendarmeriekorps der VI. Division,  
bestehend aus 40 Mann zürcherischen Landjägern, unter  
Polizeihauptmann Fischer in Thätigkeit.

Eine vom eidgenössischen Militärdepartement geneh-  
migte Instruktion regelte die Dienstleistungen dieser  
Feldgendarmerie-Abtheilung. Nach derselben fielen der  
Feldgendarmerie folgende Aufgaben zu: 1) Allgemeiner  
Polizeidienst, 2) Sicherheitsdienst, 3) Sitten- und Frem-  
denpolizei, 4) Wirthschaftspolizei, 5) Rapportwesen.

Der „Bund“ in Nr. 239 brachte nähere Angaben über  
diese Dienstzweige, welche wir hier folgen lassen:

Unter den allgemeinen Polizeidienst ru-  
briziren sich die speziellen Aufgaben der Polizeisoldaten  
im Dienste der Kriminalpolizei: Die Nachforschung nach  
Vergehen und Verbrechen, Erhebung des objektiven und  
subjektiven Thatbestandes und die Verzeigung an die  
zustehenden Behörden; die allgemeine Fahndung; der  
Transport der Arrestanten und Gefangenen; der Dienst  
beim Auditor, resp. die Ausführung der von der Militär-  
justiz ausgehenden Aufträge.

Im Sicherheitsdienst fallen der Feldgendar-  
merie folgende Spezialaufgaben zu: Die Untersuchung  
der Unterkunftslokale in sanitärer Hinsicht und in Be-  
zug auf die Vorschriften der Feuerpolizei; die Sicherung  
des Eigenthums durch Absuchen der Kantonemente,  
Lagerstätten, Bivouakplätze etc. und soweit möglich des  
Manöverfeldes nach verloren gegangenen Gegenständen  
und deren Ablieferung an die zustehenden Truppenkom-  
mandos-Abtheilungschefs oder in das Zentraldepot, ge-  
mäss zu erlassendem Spezialbefehl; die Verhinderung  
von Zirkulationsstörungen auf den von den Truppen zu  
benützenden Strassen und Kolonnenwegen durch private  
Personen und Fuhrwerke, das Fernhalten des Publikums  
auf dem Manöverterrain, sofern durch das letztere die  
Truppenbewegungen gehindert oder beeinträchtigt wer-  
den, oder es für die eigene Sicherheit des Publikums an-  
gezeigt erscheint; die Abhaltung und Wegweisung des  
Publikums gemäss den ergangenen Befehlen aus den  
Unterkunftslokalen in den Kantonementen, Koch-,  
Lager-, Bivouak- und Parkplätzen, Vorrathsmagazinen  
als eventuell nöthige Soutiens für die hiefür bestellten  
Militärwachen; die Untersuchung der vom Militär zu